

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Juli 1992

2014. Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Stadt Uster)

Mit Beschluss vom 9. März 1992 erliess der Gemeinderat der Stadt Uster eine Verordnung über Fahrzeugabstellplätze. Gegen diesen Beschluss ist laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Uster vom 5. Juni 1992 kein Rekurs eingereicht worden; das Referendum wurde nicht ergriffen. Mit Schreiben vom 10. Juni 1992 ersucht der Stadtrat Uster um die Genehmigung. Die Verordnung regelt ergänzend zu den Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes Zahl, Lage und Zugänglichkeit von Fahrzeugabstellplätzen. Sie steht, soweit ersichtlich, mit dem kantonalen Recht nicht in Widerspruch und kann daher genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Uster vom 9. März 1992 erlassene **Verordnung über Fahrzeugabstellplätze** wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der neuen Verordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. Juli 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller